

Abwägungsmaterial

zu den im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Freienwalder Straße“ der Stadt Werneuchen in der Fassung vom April 2020 eingegangenen Stellungnahmen

Inhaltsübersicht

Teil	Bestandteile des Abwägungsmaterials	Seite
I	Grundlagen der Abwägung	1
II a	Liste der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Freienwalder Straße“ der Stadt Werneuchen in der Fassung vom April 2020	2
II b	Liste der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Freienwalder Straße“ der Stadt Werneuchen in der Fassung vom April 2020	3
III	Inhalte der zur Kenntnis zu nehmenden Stellungnahmen der gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Freienwalder Straße“ der Stadt Werneuchen in der Fassung vom April 2020	5

Teil I - Grundlagen der Abwägung

Behördenbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.08.2020 über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 25.09.2020 aufgefordert worden.

Es gingen insgesamt 18 Stellungnahmen ein.

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans vom April 2020, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, erfolgte nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.08.2020 bis zum 28.09.2020.

Es ging keine Stellungnahme ein.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden keine abwägungsrelevanten Belange vorgetragen, so dass keine Abwägungsbeschlüsse zu fassen sind. Die Inhalte der zur Kenntnis zu nehmenden Belange sind in Kapitel III dargelegt.

Teil II a					
Liste der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Freienwalder Straße“ der Stadt Werneuchen vom April 2020					
Nr.	Behörde / TöB / Gemeinde	Adresse	Schreiben vom	Zustimmung / keine wesentlichen Anregungen oder Hinweise	Abwägungsrelevante Anregungen oder Hinweise
1	Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg, Referat GL 5, Standort Frankfurt (Oder)	Müllroser Chaussee 54 15236 Frankfurt (Oder)	27.08.2020	X	--
2	Regionale Planungsgemeinschaft - Uckermark-Barnim	Am Markt 1 16225 Eberswalde	15.09.2020	X	--
3	Landkreis Barnim Struktorentwicklungs- und Bauordnungsamt	Am Markt 1 16225 Eberswalde	30.10.2020	X	
5	Landesamt für Umwelt	Müllroser Chaussee 50 15236 Frankfurt/Oder	08.10.2020	X	--
6	Landesamt f. Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	Horstweg 57 14478 Potsdam	---		
7	Landesamt für Bauen und Verkehr	Lindenallee 51 15366 Dahlwitz-Hoppegarten	17.09.2020	X	--
8	Landesbetrieb Straßenwesen Niederlassung Eberswalde	Tramper Chaussee 3 16225 Eberswalde	24.09.2020	X	--
10	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bodendenkmale	Wünsdorfer Platz 4 – 5 15806 Zossen	10.08.2020	X	--
11	Zentraldienst der Polizei Kampfmittelbeseitigungsdienst	Am Baruther Tor 20 15806 Zossen	07.09.2020	X	--
12	Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin Brandenburg	Mittelstraße 9 12529 Schönefeld	15.09.2020	X	--
13	Landesamt f. Bergbau, Geologie und Rohstoffe	Inselstraße 26 03046 Cottbus	17.09.2020	X	--
14	Stadtwerke Werneuchen GmbH	Wesendahler Straße 8 16356 Werneuchen	---	X	--
15	Wasser – und Bodenverband „Stöbber-Erpe“	Ernst-Thälmann-Str. 5 15345 Rehfelde	12.08.2020	X	--
16	e.dis Netz GmbH	Zum Erlenbruch 8 15366 Neuenhagen	11.08.2020	X	--
17	EWE Netz GmbH	Bahnhofstraße 115 16359 Biesenthal	09.09.2020	X	--
18	Deutsche Telekom Technik GmbH	Zwickauer Straße 41-43 01059 Dresden	---		
19 a	GDMcom mbH Maximilianallee 4	Maximilianallee 4 04129 Leipzig	10.08.2020	X	--
19 b	PLEdoc GmbH		06.08.2020	X	--

Teil II a					
Liste der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Freienwalder Straße“ der Stadt Werneuchen vom April 2020					
Nr.	Behörde / TöB / Gemeinde	Adresse	Schreiben vom	Zustimmung / keine wesentlichen Anregungen oder Hinweise	Abwägungsrelevante Anregungen oder Hinweise
20	50Hertz Transmission GmbH	Regionalzentrum Mitte Am Umspannwerk 10 15366 Neuenhagen	12.08.2020	X	--
21	Stadt Bernau bei Berlin Stadtplanungsamt	Marktplatz 2 16321 Bernau bei Berlin	---		
22	Stadt Altlandsberg	Berliner Allee 6 15345 Altlandsberg	---		
23	Gemeinde Ahrensfelde Der Bürgermeister	Lindenberger Straße 1 16356 Ahrensfelde	20.08.2020	X	--
24	Gemeinde Sydower Fließ über Amt Biesenthal-Barnim	Plottkeallee 5 16359 Biesenthal	---		
25	Gemeinde Prötzel über Amt Barnim-Oderbruch	Freienwalder Strasse 48 16269 Wriezen	31.08.2020	X	--
26	Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg über Amt Falkenberg-Höhe	Karl-Marx-Straße 02 16259 Falkenberg	---		
27	Gemeinde Höhenland über Amt Falkenberg-Höhe	Karl-Marx-Straße 02 16259 Falkenberg	---		

Teil II b			
Liste der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Freienwalder Straße“ der Stadt Werneuchen vom April 2020			
Nr.	Schreiben vom	Hinweise	Einwendungen
Keine Stellungnahmen eingegangen			

III – Inhalte der zur Kenntnis zu nehmenden Stellungnahmen der gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nahversorgungszentrum Freienwalder Straße“ der Stadt Werneuchen in der Fassung vom April 2020

Nr.	Behörde / Träger	Inhalt	Kenntnisnahme / Berücksichtigung
1.	Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg, Referat GL 5, Standort Frankfurt (Oder)	<p><u>Beurteilung der angezeigten Planungsabsicht:</u> Die Planungsabsicht ist an die Ziele der Raumordnung angepasst.</p> <p><u>Erläuterungen:</u> Da die Stadt Werneuchen keine zentralörtliche Funktion hat, ist das Ziel Z 2.12 LEP HR bei der landesplanerischen Beurteilung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen maßgeblich. Die geplanten Erweiterungen der Verkaufsflächen auf 1500 m² (EDEKA) bzw. 1000 m² (ALDI) mit mindestens 75 % nahversorgungsrelevanten Sortimenten sind mit Ziel 2.12 LEP HR vereinbar. Der Standort selbst und dessen Umfeld im Bereich Freienwalder- und Poststraße befindet sich in einer städtebaulich integrierten Lage und ist geprägt durch vorhandene Nahversorgungs- und Dienstleistungsbetriebe. Aus dieser tatsächlichen Situation wird u.E. der sich aus dem Integrationsgebot ergebenden Anforderung zu einem Standort innerhalb zentraler Versorgungsbereiche entsprochen.</p> <p>Zur Steuerung und Beurteilung zukünftiger Anfragen zu Einzelhandelsvorhaben – auch hinsichtlich der Potenziale des Gestaltungsraumes Siedlung des LEP HR - wird der Stadt Werneuchen dringend empfohlen, eine Sicherung und räumliche Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches im Kontext mit der gesamtstädtischen Einzelhandelsausstattung bzw. -entwicklung z.B. in Form einer informellen, aber kommunal beschlossenen Planung vorzunehmen. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p><u>Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht:</u> Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 235) Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29.04.2019 (GVBl. II, Nr. 35) Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim vom 12.05.2020 (ABl. Nr. 20 S. 476)</p>	<p>Kenntnisnahme. Die Aussagen der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung zur Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen der Raumordnung werden in der Begründung zum Bebauungsplan ergänzt.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Empfehlung, zur Steuerung und Beurteilung künftiger Anfragen zu Einzelhandelsvorhaben eine informelle Planung (Einzelhandelskonzept) erstellen und beschließen zu lassen, wird zur Kenntnis genommen. Die Stadtverordnetenversammlung hat im Jahr 2019 den Beschluss gefasst, dass für Bebauungspläne, durch die eine Verkaufsfläche von mehr als 800 m² gesichert werden soll, jeweils eine Verträglichkeitsanalyse als Beurteilungsgrundlage zu erstellen ist.</p>

Nr.	Behörde / Träger	Inhalt	Kenntnisnahme / Berücksichtigung
		<p>Hinweise:</p> <p>Unter Bezugnahme auf Artikel 20 des Landesplanungsvertrages bitten wir Sie, uns den Bauleitplan nach seinem Inkrafttreten als Abdruck oder per E-Mail zu übersenden. Für elektronische Beteiligungen bitten wir, ausschließlich unser Referatspostfach gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de zu nutzen.</p> <p>Informationen für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung erhalten Sie über folgenden Link: https://gl.berlin-brandenburg.de/service/info-personenbezogene-daten-gl-5.pdf.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung der Planung geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Bebauungsplan wird der GL nach seinem Inkrafttreten übermittelt werden.</p>
2.	Regionale Planungsgemeinschaft – Uckermark-Barnim	<p>Keine Bedenken</p> <p>Bedenken und Anregungen auf Grundlage des sachlichen Teilregionalplans „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ (in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2016, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 43 vom 18. Oktober 2016) existieren zu dem o.g. Plan nicht.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
3.	Landkreis Barnim	<p>1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (Einwendung, Rechtsgrundlage, Möglichkeiten der Überwindung): Keine</p> <p>2 Hinweise und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem Vorhaben, gegliedert nach Sachkomplexen:</p> <p><u>2.1. Untere Naturschutzbehörde</u></p> <p>Die Kostentabellen des „Barnimer Modells“ wurden im Januar 2020 aktualisiert. Danach werden gemäß Ziff. 1.1 für die Entsiegelung von Flächen 11 € pro m² berechnet. Die Kostenäquivalente unter Punkt 4.2, S. 68 sind entsprechend anzupassen, anstelle von 10 € pro m² und 7.840 €, sind 11 € pro m² und 8.624 € zu bilanzieren.</p> <p>3 Keine Hinweise und Anregungen</p> <p>Folgende Ämter und Sachgebiete haben zum geplanten Vorhaben keine Hinweise und Anregungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SG Bauleitplanung • Untere Denkmalschutzbehörde • Untere Wasserbehörde • Untere Abfallwirtschaftsbehörde 	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die erhöhte Kostenäquivalente wurde in Kapitel 4.2 der Begründung eingearbeitet. Zudem wurde die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Barnim und dem Vorhabenträger über die Vermittlung von Ersatzmaßnahmen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich an die neuen Kosten angepasst.</p>

Nr.	Behörde / Träger	Inhalt	Kenntnisnahme / Berücksichtigung
		<ul style="list-style-type: none"> • Untere Bodenschutzbehörde • Öffentlich Rechtliche Entsorgung • Untere Straßenverkehrsbehörde • Verbraucherschutz- und Gesundheitsamt • Katasterbehörde 	
5.1.	Landesamt für Umwelt	Belang: Wasserwirtschaft Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	
5.2.	Landesamt für Umwelt	Belang: Immissionsschutz Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage Änderung <ul style="list-style-type: none"> – geringfügige Änderung des Geltungsbereiches (Flurstück 587) – Festsetzung 1.1 Verkaufsfläche max. 1.500m² sowie max. 1.000 m²; – Festsetzung 3.2 grünordnerische Festsetzung sowie – Nachrichtliche Übernahme Wasserschutzgebiet – Hinweis Artenschutz Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen Grundlage: §§ 3, 22, 50 BImSchG Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen zu den Änderungen keine Bedenken. Ich verweise auf die Äußerungen der vorangegangenen Stellungnahme vom 4.6.2018. Im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren ist der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen insbesondere durch Geräuschemissionen darzulegen.	Kenntnisnahme
7	Landesamt für Bauen und Verkehr	Gegen die vorliegende Planung der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Freienwalder Straße“ der Stadt Werneuchen bestehen im Hinblick auf die zum Zuständigkeitsbereich des Landesamtes für Bauen und Verkehr gehörenden Verkehrsbereiche Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt und übriger ÖPNV keine Bedenken. Anlagen der Eisenbahn sowie schiffbare Landesgewässer werden nicht berührt. <u>Luffahrt</u> Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergeht mit Bezug auf §§ 12 ff i. V. m. § 31 Abs. 2 (LuftVG) von der Oberen Luffahrtbehörde Berlin-Brandenburg ggf. eine gesonderte Stellungnahme. Eine Beurteilung des Entwurfs hinsichtlich der Betroffenheit straßenbaulicher und straßenplanerischer Belange liegt in der Zuständigkeit des jeweiligen Straßenbaulastträgers.	Kenntnisnahme.

Nr.	Behörde / Träger	Inhalt	Kenntnisnahme / Berücksichtigung
		<p>Für die Verkehrsbereiche übriger ÖPNV, Schienenpersonennahverkehr, ziviler Luftverkehr (Flugplätze), Landeswasserstraßen und Häfen liegen mir Informationen zu Planungen, die das Vorhaben betreffen können, nicht vor. Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.</p>	
8.	Landesbetrieb Straßenwesen	<p>Mit Schreiben vom 07.08.2020 beteiligen Sie den Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststätte Eberswalde (LS) im Zuge der TÖB- Beteiligung am Entwurf des o.a. BP der Stadt Werneuchen.</p> <p>Mit der Aufstellung des BP sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Nahversorgungszentrum durch Vergrößerung des BP Geltungsbereiches geschaffen werden. Die Erschließung des Gebietes erfolgt über eine LSA geregelte Zufahrt von der Bundesstraße B 158 aus, diese wird auch nach einer realisierten Erweiterung als gesichert eingeschätzt.</p> <p>Aus straßenrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Im Geltungsbereich des BP bestehen keine, flächenrelevanten Planungsabsichten des Landesbetriebes Straßenwesen.</p> <p>Der LS stimmt dem Entwurf zum Änderungsverfahren des o.a. Bebauungsplanes zu.</p>	Kenntnisnahme
10.	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bodendenkmale	<p>Im Bereich des genannten Vorhabens sind bisher keine Bodendenkmale bekannt. Da bei den Arbeiten jedoch unvermutet bisher unbekannte Bodendenkmale entdeckt werden können, weisen wir als brandenburgische Fachbehörde für Bodendenkmale darauf hin, dass nach dem „Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg vom 24.Mai 2004“ (GVBl Land Brandenburg Nr. 9 vom 24. Mai 2004, S. 215 ff.) folgende Verpflichtungen bestehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sollten bei den Erdarbeiten Bodendenkmale, z.B. Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Scherben, Stein- oder Metallgegenstände, Knochen o.ä., entdeckt werden, sind diese unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum anzuzeigen (§ 11 Abs. 1 u. 2 BbgDSchG). Die aufgefundenen Bodendenkmale und die Entdeckungsstätte sind mindestens bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige, auf Verlangen der Denkmalschutzbehörde ggf. auch darüber hinaus, in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung zu schützen (§ 11 Abs. 3 BbgDSchG). 2. Funde sind dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und 	Kenntnisnahme

Nr.	Behörde / Träger	Inhalt	Kenntnisnahme / Berücksichtigung
		<p>Archäologischen Landesmuseum zu übergeben (§ 11 Abs. 4 und § 12 BbgDSchG). Die Bauausführenden sind über diese gesetzlichen Auflagen zu belehren.</p> <p>Die Stellungnahme erfolgt in Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse der Fachbehörde für Bodendenkmale als Träger öffentlicher Belange (§ 17BbgD-SchG). Da bei dem Vorhaben auch Belange der Baudenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hause ggf. eine weitere Stellungnahme.</p>	
11.	Zentraldienst der Polizei Kampfmittelbeseitigungsdienst	<p>Zur Beplanung des o. g. Gebietes bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Bei konkreten Bauvorhaben ist bei Notwendigkeit eine Munitionsfreigabebescheinigung beizubringen, Darüber entscheidet die für das Baugenehmigungsverfahren zuständige Behörde auf der Grundlage einer vom Kampfmittelbeseitigungsdienst erarbeiteten Kampfmittelverdachtsflächenkarte. Diese Einschätzung gilt auch für zukünftige Änderungen dieses Planes.</p>	Kenntnisnahme.
12.	Gemeinsame Obere Luftfahrt-behörde Berlin Brandenburg	<p>Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu dem Entwurf (Stand: April 2020) der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum an der Freienwalder Straßen der Stadt Werneuchen wird von Seiten der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg mit Bezug auf § 31 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz wie folgt Stellung genommen: Die in der Stellungnahme vom 05.06.2018 (4122-5.01.80/1274BAR-BPL/18) getroffenen Aussagen bleiben weiterhin gültig. Ich bitte die angeführten Punkte und erteilten Hinweise zu beachten und weiter in die Planung zu übernehmen.</p>	Kenntnisnahme. In der Stellungnahme vom 05.06.2018 wurde von der Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde ausgeführt, dass keine Bedenken bestehen und § 18 LuftVG (Störung von Flugsicherheitseinrichtungen) dem Vorhaben nicht entgegensteht.
13.	Landesamt f. Bergbau, Geologie und Rohstoffe	Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	Kenntnisnahme.
15.	Wasser – und Bodenverband „Stöbber-Erpe“	In dem Bereich des oben genannten Plangebietes befinden sich keine unterhaltungspflichtigen Gewässer und Anlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“.	Kenntnisnahme.
16.	e.dis Netz GmbH	<p>Von Seiten unseres Unternehmens gibt es, vorbehaltlich weiterer Abstimmungen zur Sicherung unseres vorhandenen Anlagenbestandes, grundsätzlich keine Einwände gegen die geplanten Baumaßnahmen.</p> <p>Eine eigenveranlasste Mitverlegung von Versorgungsanlagen im Zusammenhang mit Ihrem Bauvorhaben schließen wir zum jetzigen Zeitpunkt aus.</p> <p>Als Anlage erhalten Sie von uns aktuelle Bestandspläne mit unseren eingetragenen Versorgungsanlagen. Bitte überprüfen Sie die beigefügten Bestandspläne gemäß Tabelle im Formular „Bestandsplan-Auskunft“ auf Vollständigkeit und beachten Sie die beigefügten Hinweise und Richtlinien der Bestandsplan-</p>	Kenntnisnahme. Der innerhalb des Plangebietes befindliche Leitungsbestand der e.dis wird durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt.

Nr.	Behörde / Träger	Inhalt	Kenntnisnahme / Berücksichtigung
		<p>Auskunft. Die übergebenen Hinweise und Richtlinien sind Bestandteil dieser Bestandsplan-Auskunft. Die „Bestandsplan-Auskunft“ beschränkt sich auf das in der Anfrage / im Bebauungsplan angegebene Baufeld. Bei darüber hinaus gehenden Vorhaben und Planungen ist eine erneute „Bestandsplan-Auskunft“ erforderlich.</p>	
17	EWE Netz GmbH	<p>Im Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z. B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens / Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite https://www.ewe-netz.de/deschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Der innerhalb des Plangebietes befindliche Leitungsbestand der EWE wird durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt.</p>

Nr.	Behörde / Träger	Inhalt	Kenntnisnahme / Berücksichtigung																					
19 a	GDMcom mbH	<p>Bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="602 288 891 316">Anlagenbetreiber</th> <th data-bbox="902 288 1061 316">Betroffenheit</th> <th data-bbox="1072 288 1301 316">Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="602 323 891 351">Erdgasspeicher Peissen GmbH</td> <td data-bbox="902 323 1061 351">nicht betroffen</td> <td data-bbox="1072 323 1301 351">Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td data-bbox="602 359 891 418">Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</td> <td data-bbox="902 359 1061 418">nicht betroffen</td> <td data-bbox="1072 359 1301 418">Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td data-bbox="602 426 891 453">GasLINE mbH & Co. KG</td> <td data-bbox="902 426 1061 453">nicht betroffen *</td> <td data-bbox="1072 426 1301 453">Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td colspan="3" data-bbox="602 461 1301 488">ONTRAS</td> </tr> <tr> <td data-bbox="602 496 891 523">Gastransport GmbH</td> <td data-bbox="902 496 1061 523">nicht betroffen</td> <td data-bbox="1072 496 1301 523">Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td data-bbox="602 531 891 558">VNG Gasspeicher GmbH</td> <td data-bbox="902 531 1061 558">nicht betroffen</td> <td data-bbox="1072 531 1301 558">Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p>*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p> <p><u>ONTRAS Gastransport GmbH</u></p> <p><u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u></p> <p><u>VNG Gasspeicher GmbH</u></p> <p><u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden.</p>	Anlagenbetreiber	Betroffenheit	Anhang	Erdgasspeicher Peissen GmbH	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	GasLINE mbH & Co. KG	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein	ONTRAS			Gastransport GmbH	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	VNG Gasspeicher GmbH	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Kenntnisnahme.
Anlagenbetreiber	Betroffenheit	Anhang																						
Erdgasspeicher Peissen GmbH	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																						
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																						
GasLINE mbH & Co. KG	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein																						
ONTRAS																								
Gastransport GmbH	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																						
VNG Gasspeicher GmbH	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																						

Nr.	Behörde / Träger	Inhalt	Kenntnisnahme / Berücksichtigung
19 b	PLEdoc GmbH	<p>Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) • Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	Kenntnisnahme.
20	50Hertz Transmission GmbH	<p>Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p>	Kenntnisnahme.
23	Gemeinde Ahrensfelde	Die Belange der Gemeinde Ahrensfelde werden durch die Planung nicht berührt	Kenntnisnahme.

